



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 9/2003-2008 am
15.06.2004 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| 1. Bürgervorsteher | Joachim Süme |
| 2. Gemeindevertreter/in | Doris Baum |
| 3. " | Elisabeth von Bressensdorf |
| 4. " | Folker Brocks |
| 5. " | Hans-Detlev Bruhn |
| 6. " | Mariano Córdova |
| 7. " | Heinz-Georg Gülk |
| 8. " | Gudrun Hohn |
| 9. " | Karin Honerlah |
| 10. " | Edda Lessing |
| 11. " | Robin Miethe |
| 12. " | Horst Ostwald |
| 13. " | Siegfried Ramcke |
| 14. " | Frank Rauen |
| 15. " | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 16. " | Reinhard Schaar |
| 17. " | Carsten Schäfer |
| 18. " | Jörg Schlömann |
| 19. " | Kai Schmidt |
| 20. " | Johann Schümann |
| 21. " | Rolf Schulz |
| 22. " | Jens-Uwe Steffen |
| 23. " | Christiane Sülau |
| 24. " | Wilfried Wengler |
| 25. " | Hans-Joachim Werner |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Detlef Reinke
Gemeindevertreter Hans-Joachim Rösel



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Bürgervorsteher Süme die Mitglieder der Gemeindevertretung an die Abgabe der Rückmeldungen bezüglich der Mithilfe beim Rathausfest am 13.08.2004 in der Verwaltung.

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 08/2003-2008 am 20.04.04**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Zustimmung zur Wahl der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg**
- 5. 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (bisher: Kindertagesstätten) in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung) (bisher: Kindertagesstättenatzung)**
- 6. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen**
- 7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**
- 8. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
5. Änderung (Windenergieanlagen)
- Aufhebungsbeschluss -**
- 9. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
10. Änderung, (Tierheim/Schlichtwohnungen)
- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 10. Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 1. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**



- 11. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/ Gutenbergstraße“, 6. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss -
- 12. Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg Mitte“, 1. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss -
- 13. Bebauungsplan Nr. 94 „Götzberg“, 1. Änderung**
 - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 14. Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg**
 - Vorstellung des Vorentwurfes und des Landschaftspflegerischen Begleitplanes -
- 15. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 16. Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2005 - 2008**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Ausschreibung für Kinderbeförderung

Ein Einwohner, dessen Name und Anschrift Bürgermeister Dornquast bekannt sind, fragt an, wann seitens der Gemeinde die letzte Ausschreibung für die Beförderung der Vor- und Grundschüler durchgeführt wurde. Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass er den genauen Zeitpunkt nicht aus dem Stehgreif nennen kann und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Taxistand neben und Halteverbot vor dem "U 1"

- a) Ein ortsansässiger Taxiunternehmer richtet die Frage an Bürgermeister Dornquast, Bürgervorsteher Süme und die Fraktionsvorsitzenden, ob für die Beurteilung hinsichtlich der Lärmbelästigung seitens der Diskothek "U 1", der Veranstaltungen des Lions-Clubs auf dem Marktplatz und des Jahrmarktes neben dem Rathaus sowie hinsichtlich der laufenden Motoren von Fahrzeugen vor dem "U 1" unterschiedliche Maßstäbe angelegt würden. Nachdem Bürgermeister Dornquast dieses verneint hat, bittet er um Mitteilung, warum von der Verwaltung als Begründung für die "Verlegung" des Taxistandes unter gleichzeitiger Einrichtung eines Halteverbots vor dem "U 1" die Lärmbelästigung durch laufende Taximotoren angegeben wurde.

Bürgermeister Dornquast berichtet daraufhin über zahlreiche in der Verwaltung eingegangene Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern des Hochhauses gegenüber der Diskothek wegen erheblicher Lärmentwicklungen vor dem "U 1" an den Wochenenden. Diese seien jedoch nicht primär auf die dort wartenden Taxen sondern insbesondere auch auf Ruhestörungen durch sich dort aufhaltende, potenzielle Taxikunden zurückzuführen.



Diese Sachlage habe die Verwaltung letztendlich dazu bewogen, einen festen Taxistand in der Straße "Rathausplatz", in einer zumutbaren Entfernung von 50 m zu der Diskothek "U 1", auszuweisen. Die gleichzeitige Einrichtung der Halteverbotszone vor dem "U 1" sei hingegen aus brandschutzrechtlichen Gründen erfolgt.

Bürgermeister Dornquast versichert, dass die Verwaltung, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden begrenzten Möglichkeiten, gegen das rechtswidrige Verhalten ortsfremder Taxifahrer vorgeht und auch weiterhin vorgehen wird, welche innerhalb der Halteverbotszone vor der Diskothek parken und den ortsansässigen Unternehmen die Fahrgäste „abschöpfen“.

- b) Ein weiterer ortsansässiger Taxiunternehmer moniert die fehlende Abstimmung der Maßnahme mit den betroffenen Gewerbetreibenden. Bürgermeister Dornquast entgegnet, dass die Einrichtung eines Taxistandes in idealster Entfernung zum "U 1" ein Entgegenkommen der Gemeinde gegenüber den Taxiunternehmern darstellt und somit kein Abstimmungsbedarf gegeben war.
- c) Derselbe Taxiunternehmer fragt außerdem an, warum die Maßnahme erst jetzt, und nicht schon wesentlich früher durchgeführt wurde. Bürgermeister Dornquast informiert, dass sich durch Abschluss einer Vereinbarung mit dem Eigentümer des Ulzburg-Centers kurzfristig die Möglichkeit ergab, die Straße "Rathausplatz" zu verbreitern und damit gegenläufigen Verkehr zuzulassen. In diesem Zuge wurde die Gelegenheit genutzt, den lange überfälligen Taxistand auszuweisen, um somit gleichzeitig den Interessen der Anlieger sowie den Erfordernissen des Brandschutzes Rechnung zu tragen.
- d) Derselbe Taxiunternehmer stellt die Frage, warum bei Veranstaltungen in dem Bereich, wie z. B. dem Jahrmarkt, geringere Anforderungen an den Brandschutz gestellt würden. Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die Verwaltung auch hier stets bestrebt sei, den Erfordernissen des Brandschutzes genüge zu tun. Bei den Einschränkungen handele sich außerdem lediglich um Ausnahmesituationen und nicht um Regelfälle.

Im Übrigen sei diese Thematik bereits in ausreichendem Maße zwischen der Verwaltung und den betroffenen Taxiunternehmern erörtert worden.

- e) Auf die Frage eines anderen ortsansässigen Taxiunternehmers, warum seinen Kollegen und ihm nicht vor Durchführung der Maßnahme durch rechtzeitige Information über die in der Verwaltung eingegangenen Beschwerden der Anlieger die Möglichkeit zur Abstellung der Lärmbelästigung gegeben wurde, verweist Bürgermeister Dornquast auf seine vorab gemachten Ausführungen.
- f) Herr Ostwald teilt als Vorsitzender der SPD-Fraktion in Beantwortung der o. g. Fragen mit, dass seiner Fraktion die Unzufriedenheit der ortsansässigen Taxiunternehmer mit der derzeitigen Situation zwischenzeitlich bekannt geworden sei. Jedoch handele es sich im vorliegenden Fall um eine Entscheidung der örtlichen Ordnungsbehörde, auf welche die politischen Fraktionen keinen Einfluss nehmen könnten und auch nicht wollten. Er regt gleichwohl an, in der Halteverbotszone gegenüber dem "U 1" ein Hinweisschild auf den Taxistand anzubringen. Außerdem sollte seitens



der Verwaltung geprüft werden, ob weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage bestehen. So könnte z. B. der Parkstreifen für die Taxen verbreitert werden, um die Erkennbarkeit des Taxistandes zu erhöhen. Auch sollten alle Mittel bezüglich der Ahndung des rechtswidrigen Verhaltens der ortsfremden Taxifahrer ausgeschöpft werden.

Herr Ostwald sagt zu, die Thematik in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses anzusprechen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 08/2003-2008 am 20.04.04“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 08/2003-2008 am 20.04.2004 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Es werden keine Anfragen seitens der anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gestellt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Zustimmung zur Wahl der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.

Bürgermeister Sime berichtet, dass in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg am 04.06.2004 Herr Karl-Heinz Boll zum Gemeindeführer und Herr Nils Wiemann zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt wurden.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Karl-Heinz Boll zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg zu.
- b) Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Nils Wiemann zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg zu.

Beschlussfassung: einstimmig



Im Anschluss an die Beschlussfassung verabschiedet Bürgermeister Dornquast den bisherigen Gemeindeführer, Herrn Stefan Plaß, und bedankt sich bei ihm für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Danach ernennt er Herrn Karl-Heinz Boll zum Gemeindeführer und Herrn Nils Wiemann zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg und vereidigt beide gemäß § 74 LBG.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (bisher: Kindertagesstätten) in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung) (bisher: Kindertagesstättenatzung)“

Siehe Vorlage.

Frau Baum berichtet als Vorsitzende des Sozial- und Gleichstellungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau von Bressensdorf begrüßt namens der CDU-Fraktion die durch die 9. Nachtragssatzung angestrebte weitere Erhöhung der bereits bestehenden Flexibilität. Dabei nennt sie insbesondere die beabsichtigte Änderung des § 5 Abs. 7 der Satzung. Die in der vorangegangenen Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses geäußerten Bedenken seitens der WHU-Fraktion kann sie nicht nachvollziehen.

Frau Sülau bringt namens der SPD-Fraktion die Befürchtung zum Ausdruck, dass durch die geplante Änderung der Begrifflichkeit von "Kindertagesstätten" in "Kindertageseinrichtungen" Möglichkeiten zur Standardabsenkung geschaffen werden könnten.

Auch die SPD-Fraktion befürwortet eine gewisse Flexibilität, steht aber der von Seiten der CDU-Fraktion angesteuerten 'Flexibilität in jeder Hinsicht' kritisch gegenüber.

Frau Sülau stellt namens der SPD-Fraktion den Antrag, im Entwurf für die 9. Nachtragssatzung unter Ziffer I., welche Bezug nimmt auf § 1 Abs. 2 der Satzung, den Satz *"Die Gemeinde erlässt hierzu ergänzende Richtlinien."* zu streichen.

Als Begründung gibt sie an, dass mit den von den Leitungen der Kindertagesstätten erarbeiteten Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen bereits allen Erfordernissen Rechnung getragen würde. Einer weitergehenden Regelung in der Satzung bedürfe es daher nicht. Vielmehr sollte der Eigenverantwortlichkeit der Kindertagesstätten der Vorzug gegeben werden.

Anschließend stellt Frau Sülau an Bürgermeister Dornquast die Frage, ob sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung der Begrifflichkeit von "Kindertagesstätten" in "Kindertageseinrichtungen" keine Gefährdung der staatlichen Förderungsmöglichkeiten eintritt.

Frau Honerlah spricht sich namens der WHU-Fraktion gegen die geplante Änderung der Begrifflichkeit aus, weil ihre Fraktion als deren Folge Standardabsenkungen befürchtet, die insbesondere im personellen Bereich der Kindertagesstätten eintreten könnten. Die



WHU-Fraktion stützt ihre Auffassung darauf, dass durch die beabsichtigte Satzungsänderung die Schaffung kindergartenähnlicher Einrichtungen ermöglicht wird, welche nicht in vollem Umfang den Mindestanforderungen nach dem Kindertagesstättengesetz genügen.

Bürgermeister Dornquast stellt als eigentlichen Grund für die im Entwurf vorliegende 9. Nachtragssatzung die Änderung des § 5 Abs. 7 heraus, welche für berufliche Wiedereinsteiger sowie über längere Zeit erkrankte Elternteile wesentliche Verbesserungen schafft.

Er weist die geäußerten Bedenken hinsichtlich beabsichtigter Standardabsenkungen nachdrücklich zurück und informiert, dass diesbezügliche Entscheidungen allein im Aufgabenbereich der gemeindlichen Gremien liegen. Im Übrigen handele es sich lediglich um die Änderung des Oberbegriffes, welche keine rechtlichen Folgen nach sich ziehe sondern nur die Erhöhung der Flexibilität zum Ziel habe. Eine Gefährdung der staatlichen Förderung sei demnach ausgeschlossen. Die Änderung der Begrifflichkeit sei in den Entwurf zur 9. Nachtragssatzung mit eingeflossen, um eine längerfristige Gültigkeitsdauer der Satzung zu erreichen.

Des Weiteren spricht sich Bürgermeister Dornquast gegen den von Frau Sülau namens der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag aus und begründet dieses.

Herr Schmidt erklärt ausdrücklich die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion zu den geplanten Begrifflichkeitsänderungen. Dennoch kündigt er die Zustimmung seiner Fraktion zu dem vorliegenden Verwaltungsentwurf an, da diese die weiteren darin enthaltenen Änderungen mit trage. Ausgenommen davon sei jedoch der Satz, dessen Streichung von Frau Sülau bereits beantragt wurde.

Frau Honerlah erklärt die Bereitschaft der WHU-Fraktion, dem Verwaltungsentwurf, mit Ausnahme der Passagen über die Begrifflichkeitsänderungen, zuzustimmen.

Herr Ostwald bekräftigt den von Frau Sülau eingebrachten Änderungsantrag und begründet dieses damit, dass eine derartige Regelung in der Satzung nach seinen Erkundigungen nicht im Sinne der Leitungen der Kindertagesstätten sei. Es mache keinen Sinn, eine Verwaltungsrichtlinie gegen den Willen der Kindertagesstättenleitungen und -beiräte zu erlassen.

Bürgermeister Dornquast stellt klar, dass in dem von der SPD-Fraktion zur Streichung beantragten Satz nicht von einer Verwaltungsrichtlinie sondern von einer Richtlinie der Gemeinde und somit der gemeindlichen Gremien die Rede ist.

Frau von Bressensdorf weist namens der CDU-Fraktion zurück, dass mit der geplanten Satzungsänderung Standardabsenkungen im Bereich der Kindertagesstätten angestrebt werden. Genau das Gegenteil sei der Fall.

Anschließend wird zunächst über den **Antrag der SPD-Fraktion**

auf Streichung des Satzes:

„Die Gemeinde erlässt hierzu ergänzende Richtlinien.“



unter Ziffer I. des Änderungsentwurfes der Verwaltung für die 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (bisher: Kindertagesstätten) in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung) (bisher: Kindertagesstättenatzung), welcher auf § 1 Absatz 2 der bestehenden Satzung Bezug nimmt, abgestimmt.

Dieser wird mit **14 Stimmen (CDU-Fraktion)**
bei **7 Stimmen dafür (SPD-Fraktion)**
und **4 Stimmenthaltungen (WHU-Fraktion)**
abgelehnt.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (bisher: Kindertagesstätten) in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung) (bisher: Kindertagesstättenatzung) gemäß Verwaltungsvorlage.**

Beschlussfassung: **21 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)**
 4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen“

Siehe Vorlage.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen gemäß § 55 Abs. 3 LVwG zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Bedenken.**

Beschlussfassung: **einstimmig**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„Bericht der Gleichstellungsbeauftragten“

Siehe Vorlage.



Frau Horn erläutert ihren Bericht. Gleichzeitig appelliert sie an die Mitglieder der Gemeindevertretung, bei deren Entscheidungen den Bedürfnissen der Familien in der Gemeinde Rechnung zu tragen. Sie spricht sich für eine Beteiligung an der bundesweiten Initiative "Lokale Bündnisse für Familien" aus. Eine gute Plattform dafür bietet ihrer Meinung der derzeitige Entwicklungsprozess für ein Leitbild.

Anschließend bedanken sich Frau von Bressensdorf für die CDU-Fraktion sowie Frau Baum für die WHU-Fraktion und als Vorsitzende des Sozial- und Gleichstellungsausschusses bei Frau Horn für die geleistete Arbeit. Frau Baum stellt dabei besonders die von Frau Horn umfassend betriebene Vernetzungsarbeit zwischen den sozialen Verbänden in der Gemeinde und den mit Gleichstellungsarbeit betrauten Organisationen heraus.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nehmen den Bericht GLB / 01 / 2004 zur Kenntnis

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

5. Änderung (Windenergieanlagen)

- Aufhebungsbeschluss -"

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Das Verfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergieanlagen) für das Gebiet nördlich und südlich des Autobahnzubringers - westlich der Flur Große Heidkoppeln - südlich der Gemeindegebietsgrenze - östlich der Gemeindegebietsgrenze - wird eingestellt.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss vom 17.06.2003 sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 18.11.2003 werden aufgehoben.**
- 3. Der Beschluss über die Verfahrenseinstellung durch Aufhebung der oben genannten Beschlüsse ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

10. Änderung, (Tierheim/Schlichtwohnungen)

- Aufstellungsbeschluss -

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -"

Siehe Vorlage.



Herr Ostwald kündigt seitens der SPD-Fraktion die Zustimmung zu der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes an. Die geplanten Standorte für das Tierheim und die Schlichtwohnungen lägen zwar im Randgebiet der Gemeinde, es bestünde dort jedoch eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Außerdem sei die Entfernung zu den örtlichen Versorgungsbetrieben sehr gering.



Die Zustimmung der SPD-Fraktion erfolge jedoch, wie bereits in der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorgetragen, davon ausgehend, dass bei den weiteren Planungen die folgenden Punkte Berücksichtigung finden:

- a) Zwischen dem Tierheim und den Schlichtwohnungen wird die größtmögliche Entfernung eingehalten.
- b) Im Bedarfsfall sind die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Beschluss:

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 10. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich des geplanten Industriestammgleises - westlich des vorhandenen Wanderweges - nördlich des Kirchweges - südlich des Rodelberges (Kirchweg 124) - folgende Änderung der Planungen vorsieht:**
 - **Ausweisung von „gemischter Baufläche“ statt „gewerblicher Baufläche“.**
- 2. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird der Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt - der Gemeinde beauftragt.**
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**
- 5. Die Entwürfe der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des geplanten Industriestammgleises - westlich des vorhandenen Wanderweges - nördlich des Kirchweges - südlich des Rodelberges (Kirchweg 124) - und des Erläuterungsberichtes dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 6. Die Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 7. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 1. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - “**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 1. Änderung, für das Gebiet nördlich der Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Wanderweges Korl-Barmstedt-Weg (ehem. EBO-Trasse) - östlich des Schulzentrums im Ortsteil Henstedt - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“,
6. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg/Gutenbergstraße“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**



Die Anregungen des Kreises Segeberg bezüglich des notwendigen Knickausgleichs und der Ergänzung der Begründung zum Brandschutz werden berücksichtigt.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg/Gutenbergstraße“ für das Gebiet östlich des Kirchweges - südlich des Dänischen Bettenhauses - westlich des real-Parkplatzes - nördlich der Heinrich-Sebelien-Straße -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg/Gutenbergstraße“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg Mitte“, 1. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ sind keine Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ für das Gebiet östlich des Kirchweges - südlich der Bahnhofstraße - westlich des Parkplatzes des Ulzburg Centers - nördlich des Ulzburg Centers -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**



3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 94 „Götzberg“, 1. Änderung
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Herr Gülk erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Ratssaal anwesend.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“, 1. Änderung, vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil des Beschlusses).

Die Anregungen des

Kreises Segeberg -

Untere Naturschutzbehörde

Untere Denkmalschutzbehörde

werden berücksichtigt.

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung dazu sind gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfassung: 17 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WHU-Fraktion)
7 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)



Im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Bürgermeister Sümme Herrn Gülk wieder in den Ratssaal und teilt ihm das Ergebnis der Abstimmung mit.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

„Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg

- Vorstellung des Vorentwurfes und des Landschaftspflegerischen Begleitplanes -“

Siehe Vorlage.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt und beschreibt die Planungsinhalte anhand der im Ratssaal optisch dargestellten Planzeichnung.

Herr Ostwald kündigt an, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt zustimmen wird und begründet dieses.

Auch Frau Honerlah signalisiert seitens der WHU-Fraktion die Zustimmung zu dem vorliegenden Vorentwurf und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zur „Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg“, regt jedoch an, dort zusätzlich einen öffentlichen Grillplatz auszuweisen. Außerdem fragt sie nach, ob an ausreichende Parkmöglichkeiten im Bereich des Plangebietes gedacht wurde. Des Weiteren möchte sie wissen, ob eine Einzäunung für den zu erstellenden Teich vorgesehen ist.

Bürgermeister Dornquast weist auf Anfrage von Frau Honerlah bezüglich der zu erwartenden Kosten darauf hin, dass sich, gemäß Beschlusslage in der Gemeindevertretung, die Kosten für die Maßnahme im Rahmen der noch zu erzielenden Kaufpreise abzüglich Erschließungskosten u. ä. für die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32 zu bewegen haben. Nähere Angaben zur Höhe der Kosten könnten derzeit noch nicht gemacht werden.

Er teilt mit, dass im Vorentwurf für den Bürgerpark Beckersberg, zusätzlich zu den im Umkreis vorhandenen Parkplätzen, eine weitere Fläche für 20 - 25 Stellplätze ausgewiesen wurde. Der geplante Teich soll eine Tiefe von 2 m erhalten und mit einer flachen Uferböschung ausgestattet werden. Eine Einzäunung sei nach derzeitigem Stand nicht beabsichtigt. Jedoch müssten diesbezüglich die bestehenden haftungsrechtlichen Vorschriften beachtet werden.

Bürgermeister Dornquast weist auf eine Änderung gegenüber den vorhergehenden Planungen hin. In dem jetzt vorliegenden Entwurf wurden zusätzliche naturnahe Flächen ausgewiesen, die ehemals als Rasenflächen u. ä. vorgesehen waren.

Über die Anregung seitens der WHU-Fraktion, im Bereich des Bürgerparks einen öffentlichen Grillplatz einzurichten, sei im weiteren Verfahren in den gemeindlichen Gremien zu beraten.

Auf Nachfrage von Frau Honerlah informiert Bürgermeister Dornquast, dass nach erfolgter Beschlussfassung in der heutigen Sitzung seitens der Verwaltung mit der Beteiligung aller betreffenden Gremien und Bevölkerungsgruppen sowie sämtlicher daran interessierten Personen begonnen wird.



Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorentwurf und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zur „Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg“ zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Auf Nachfrage eines Einwohners zu Tagesordnungspunkt 12 umschreibt Bürgermeister Dornquast diesem den Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:
„Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2005 - 2008“

Siehe Vorlage.

Da seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beratungsbedarf besteht, kommen diese überein, die Beschlussfassung öffentlich vorzunehmen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Norderstedt zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2005 - 2008 folgende Personen vor:

Frau Ursula Fischer
Frau Dagmar Mohr
Frau Petra Peters
Frau Anke Schaar
Frau Brigitte Tegeder
Frau Hannelore Weidemann
Frau Anja Nicole Weirich

Herrn Joachim Bednorz
Herrn Sönke Carstensen
Herrn Dieter Christiansen
Herrn Christian Kiehn
Herrn Reinhard Kruse
Herrn Helmut Schmitz
Herrn Harald Söbenbohm



Im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgervorsteher Süme die Sitzung.

gez. Joachim Süme
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)